

Jahresrechnung 2009 der Stadt Sinsheim;

hier: a) Bericht des Kämmereiamtes über die Jahresrechnung 2009

b) Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009

c) Feststellung der Jahresrechnung 2009 durch den Gemeinderat gemäß § 95 Abs. 2 GemO

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 30.11.2010**

TOP 7 öffentlich

Vorschlag:

- a) Der Bericht des Kämmereiamtes über die Jahresrechnung 2009 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Gemeinderat fasst folgenden **B e s c h l u s s über die Feststellung der Jahresrechnung 2009:**

Die Jahresrechnung 2009 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt:

Soll-Einnahmen	58.397.756,85 €
Soll-Ausgaben	<u>58.545.322,77 €</u>
Zuführung vom Vermögenshaushalt	147.565,92 € =====

Bei den Soll-Ausgaben sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2008 in Höhe von 3.847.100 € abgesetzt und neue Haushaltsreste in Höhe von 3.239.000 € hinzugerechnet worden.

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	10.949.911,39 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	<u>6.854.112,74 €</u>
Einnahmen insgesamt	17.804.024,13 € =====
Soll-Ausgaben	17.804.024,13 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	<u>0,00 €</u>
Ausgaben insgesamt	17.804.024,13 € =====

Bei den Soll-Einnahmen sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2008 in Höhe von 22.204.500 € abgesetzt und neue Haushaltsreste in Höhe von 21.060.000 € hinzugerechnet worden.

Bei den Soll-Ausgaben sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2008 in Höhe von 23.592.800 € abgesetzt und neue Haushaltsreste in Höhe von 23.237.000 € hinzugerechnet worden.

3. Vermögensrechnung

Anlagevermögen	219.412.114,75 €
abzüglich der Schulden	<u>15.131.958,12 €</u>
Deckungskapital	204.280.156,63 € =====
Stand der Allgemeinen Rücklage	2.253.668,51 €
Stand der Sonderrücklage „Ernst-Geiser-Stiftung“	99.545,19 €
Stand der Sonderrücklage „Hockenberger-Strauß-Stiftung“	120.662,21 €
Stand der Sonderrücklage „Ernst-Ziegler-Stiftung“	129.465,44 €

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Nach § 110 der GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die jeweilige Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat - nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt - soll innerhalb eines Jahres nach Ende des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgen.

Das Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2009 ist in dem **Schlussbericht 2009** zusammengefasst.

Dieser Schlussbericht sowie der Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2009 wurden den Damen und Herren des Gemeinderates sowie den Damen und Herren Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. November 2010 übergeben.

Es wird hiermit bestätigt, dass die Jahresrechnung 2009 der Stadt Sinsheim den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2009 zu keinen außergewöhnlichen Feststellungen oder Aussagen führte, wird der Tagesordnungspunkt direkt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2009 der Stadt Sinsheim durch den Gemeinderat kann erfolgen.